

## Abgabe von Arzneimitteln für Tiere

### Wofür wird ein Rezept benötigt?

Humanarzneimittel (Rx und OTC)	<b>Rezept- und dokumentationspflichtig</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht Lebensmittel liefernde Tiere: Original + ein Doppel</li> <li>• Lebensmittel liefernde Tiere: Original + zwei Doppel</li> </ul>
Verschreibungspflichtige Tierarzneimittel	
Rezepturen	

**!** Registrierte, nicht verschreibungspflichtige **Homöopathika** zur Anwendung bei nicht Lebensmittel liefernden Tieren sowie **(nicht)apothekenpflichtige Tierarzneimittel** unterliegen keiner Rezept- und Dokumentationspflicht.

### Anforderungen an die tierärztliche Verordnung gem. Art. 105 Abs. 5, 10 VO (EU) 2019/6

- Identität der Tieres
- Name und Kontaktangaben des Tiereigentümers oder -halters
- Ausstellungsdatum
- Name und Kontaktangaben des Tierarztes
- Unterschrift oder elektronische Identifikation des Tierarztes
- Arzneimittel mit Angabe der Darreichungsform und Stärke
- Menge oder Anzahl der Packungen und Packungsgröße
- Dosierungsschema
- Warnhinweis, sofern erforderlich
- Umwidmungsvermerk bei Verschreibung eines Humanarzneimittels oder einer Rezeptur
- Vermerk, wenn antimikrobiell wirksames Arzneimittel zur Prophylaxe oder Metaphylaxe eingesetzt wird\*
- **Bei Lebensmittel liefernden Tieren:** Wartezeit, auch wenn dieser Zeitraum gleich null ist

\*Antimikrobielle Wirkstoffe: solche mit unmittelbarer Wirkung auf Mikroorganismen, einschließlich Antibiotika, Virostatika, Antimykotika und Antiprotozoika (Art. 4 Nr. 12 VO (EU) 2019/6)

**!** **Rezeptgültigkeit bei Verordnungen über antimikrobiell wirksame Arzneimittel:** nach Ausstellung 5 Tage.

### Dokumentation gem. Art. 103 Abs. 3, 88 Abs. 2 VO (EU) 2019/6

<b>Erwerb</b>	<b>→ Lieferscheine, Rechnungen oder Warenbegleitscheine, aus denen sich Folgendes ergibt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Name oder Firma und Anschrift des Lieferanten</li> <li>• Bezeichnung und Menge des Arzneimittels, einschließlich seiner Chargenbezeichnung</li> <li>• Datum des Erwerbs</li> </ul>
<b>Abgabe</b>	<b>→ Doppel oder eine Kopie der Verschreibung mit Aufzeichnungen über Folgendes:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Name und Anschrift des Empfängers</li> <li>• Name und Anschrift des verschreibenden Tierarztes</li> <li>• Bezeichnung und Menge des Arzneimittels einschließlich seiner Chargenbezeichnung</li> <li>• Datum der Abgabe</li> <li>• Zulassungsnummer</li> </ul>
<b>Lebensmittel liefernde Tiere</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Original ist für Tierhalter bestimmt, Durchschrift verbleibt in Apotheke.</li> <li>• Chargenbezeichnung auf dem Original angeben, gibt es eine solche nicht, ist das Herstellungsdatum zu vermerken.</li> </ul>

**!** **Aufbewahrung aller Nachweise** mindestens bis 1 Jahr nach Ablauf des Verfalldatums, jedoch nicht weniger als 5 Jahre (§ 22 Abs. 1 S. 1 ApBetrO).

**Abweichende Taxierung von Fertigarzneimitteln (FAM):** Gem. § 3 Abs. 1 Arzneimittelpreisverordnung werden FAM, die zur Anwendung beim Tier abgegeben werden, anders taxiert: Zum Apothekeneinkaufspreis werden 3 % zuzüglich 8,10 Euro sowie die reguläre Mehrwertsteuer von 19 % addiert.